

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1218/2010 zur Sitzung am 30.06.2010

Pflegestützpunkte in Mainz (FDP)

Im Rahmen der Pflegereform aus dem Jahr 2008 war die Gründung so genannter Pflegestützpunkte vorgesehen. Laut SGB XI § 92c sind die Pflege- und Krankenkassen zur Einrichtungen solcher Stützpunkte verpflichtet, sofern die obersten Landesbehörden dies bestimmen.

Als zentrale Anlaufstelle sollen diese Pflegestützpunkte hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen kostenfrei und unverbindlich wohnortnahe Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsleistungen bündeln.

Wir fragen vor diesem Hintergrund die Verwaltung:

1. Wie viele Pflegestützpunkte sind in der Landeshauptstadt Mainz eingerichtet?
2. Durch welche Träger werden die jeweiligen Pflegestützpunkte betrieben?
3. Welchen Anteil des jeweiligen Jahresbudgets an den jeweiligen Pflegestützpunkten trägt die Stadt?
4. Inwiefern konnten bestehende Angebotsstrukturen in die durch die Pflegereform notwendig gewordene Umgestaltung miteinbezogen werden?
5. Inwiefern ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen oder anderen kommunalen Gebietskörperschaften beim Betreiben der Pflegestützpunkte erkennbar?
6. Erscheint für die Verwaltung eine intensiviertere interkommunale Zusammenarbeit in dieser Frage sinnvoll?
7. Hat es Anschubfinanzierung durch Bundes- oder Landesmittel gegeben?

Christopher Sitte
FDP-Fraktionsvorsitzender